

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission¹ vom 21. November 2016

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Festsetzung des Budgets 2017

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 20. September 2016 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) vom 21. November 2016,

beschliesst:

1. Das Budget 2017 wird vorbehältlich der Annahme der Dispositivziffern 15. bis 19. festgesetzt.
2. Für die Produktegruppe Grosser Gemeinderat wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 494'316.00 bewilligt.
3. Für die Produktegruppe Behörden, Kultur (Stadtrat, Stadtammann- und Betreibungsamt, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen, Kultur, Bibliothek, Integration) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'484'710.00 bewilligt.
4. Für die Produktegruppe Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'495'649.00 bewilligt.
5. Für die Produktegruppe Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Vermögen) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 4'369'553.00 bewilligt.
6. Für die Produktegruppe Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 73'171'147.00 bewilligt.
7. Für die Produktegruppe Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 932'945.00 bewilligt.
8. Für die Produktegruppe Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 5'214'743.00 bewilligt.
9. Für die Produktegruppe Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 127'578.00 bewilligt.

¹ Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Bürgi (Präsident); Daniel Frei, Thomas Iseli, Heidi Jucker, Wolfgang Liedtke, Carmen Marty Fässler, Daniela Morf, Fredi Morf, Walter Uebersax;
Sekretär: Walter Uebersax.

10. Für die Produktegruppe Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'516'965.00 bewilligt.
11. Für die Produktegruppe Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'085'507.00 bewilligt
12. Für die Produktegruppe Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Sport) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'789'375.00 bewilligt.
13. Für die Produktegruppe Soziales (AHV-, IV-Zusatzleistungen, Beiträge an externe Dienstleister, Kinderbetreuung, Krankenversicherungsschutz, Sozialberatung, wirtschaftliche Hilfe, Altersfragen, Jugend) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 24'549'238.00 bewilligt.
14. Für die Produktegruppe Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, Schullergänzende Angebote, Therapie & Soziales) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 40'774'430.00 bewilligt.
15. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000.00 werden bewilligt.

Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 1'000'000.00 werden bewilligt.

16. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 250'000.00 werden bewilligt.

Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 500'000.00 werden bewilligt.

17. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 193'000.00 werden bewilligt.

Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 386'000.00 werden bewilligt.

18. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 22'000.00 werden bewilligt.

Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 44'000.00 werden bewilligt.

19. Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 35'000.00 werden bewilligt.

Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax:

Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 70'000.00 werden bewilligt.

20. Der einfache Staatssteuerertrag (100%) wird auf CHF 48'100'000.00 geschätzt.
21. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 102% festgesetzt.

Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax:

Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104% festgesetzt.

22. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.
23. Mitteilung von Dispositivziffern 1. bis 22. an den Stadtrat.
24. Veröffentlichung von Dispositivziffern 1. bis 22. im amtlichen Publikationsorgan.

Adliswil, 21. November 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Dr. Markus Bürgi

Der Sekretär:
Walter Uebersax

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Mit Beschluss SRB 2016-238 vom 20. September 2016 (nachfolgend SRB) beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Festsetzung des Budgets 2017 der Stadt Adliswil bei einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 104% und sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 6.4 Mio. vor.

2. Antrag der RGPK

Die RGPK beantragt dem Grossen Gemeinderat:

- mit 9:0 Stimmen Zustimmung zu den Anträgen 3.1 bis 3.14 gemäss SRB;
- mit 6:3 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.15 gemäss SRB:
"Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 500'000.00 werden bewilligt."

Eine Kommissionsminderheit (Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax) beantragt Zustimmung zum Antrag 3.15 gemäss SRB.

- mit 6:3 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.16 gemäss SRB:
"Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 250'000.00 werden bewilligt."

Eine Kommissionsminderheit (Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax) beantragt Zustimmung zum Antrag 3.16 gemäss SRB.

- mit 6:3 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.17 gemäss SRB:
"Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 193'000.00 werden bewilligt."

Eine Kommissionsminderheit (Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax) beantragt Zustimmung zum Antrag 3.17 gemäss SRB.

- mit 6:3 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.18 gemäss SRB:
"Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 22'000.00 werden bewilligt."

Eine Kommissionsminderheit (Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax) beantragt Zustimmung zum Antrag 3.18 gemäss SRB.

- mit 6:3 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.19 gemäss SRB:
"Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 35'000.00 werden bewilligt."

Eine Kommissionsminderheit (Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax) beantragt Zustimmung zum Antrag 3.19 gemäss SRB.

- mit 9:0 Stimmen Zustimmung zu den Anträgen 3.20 gemäss SRB;

- mit 6:3 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.21 gemäss SRB:
"Der Gemeindesteuerfuss wird auf 102% festgesetzt."

Eine Kommissionsminderheit (Wolfgang Liedtke, Carmen Marty und Walter Uebersax) beantragt Zustimmung zum Antrag 3.21 gemäss SRB.

- mit 9:0 Stimmen folgende Änderung zu Antrag 3.22 gemäss SRB:
"Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen."

3. Erläuterungen

Aufgrund ihrer Beurteilung der dem Antrag des Stadtrates zu Grunde liegenden Annahmen betreffend der im Jahr 2017 zu erwartenden Aufwände und Erträge, der festgesetzten Leistungsziele sowie insbesondere unter Berücksichtigung der letzten Prognose betreffend der Jahresrechnung 2016 und der Resultate der davorliegenden drei Jahre erachtet die Mehrheit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% auf neu 102% als finanziell tragbar und angemessen. Gemäss der letzten Prognose zur Jahresrechnung 2016 sowie den Jahresrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 wurden in dieser vierjährigen Periode im Vergleich zu den jeweiligen Budgets Mehrerträge von insgesamt CHF 16.3 Mio. erzielt. Die Steuereinnahmen während der gleichen Periode werden voraussichtlich CHF 26.3 Mio. höher liegen als budgetiert. Die Mehrheit der RGPK geht davon aus, dass die stadträtliche Budgetierung dieser Jahre mit der gebotenen Sorgfalt bezüglich ihrer Nachhaltigkeit erfolgt ist und die städtischen Finanzen auch ohne die unerwarteten Mehrerträge nicht in Schieflage geraten wären. Entsprechend ist sie der Ansicht, dass die Adliswiler Steuerzahler im Nachhinein betrachtet ungerechtfertigt stark belastet worden sind. Mit der Senkung des Steuerfusses auf 102%, welcher der aktuellen Schätzung zufolge zu einer Reduktion des Steuerertrags um CHF 962'000 führt, soll diese Überbelastung zumindest zu einem geringen Teil ausgeglichen werden.

Eine Minderheit der RGPK beantragt den Gemeindesteuerfuss auf 104% beizubehalten.

Ferner beantragt die Mehrheit der RGPK dem Grossen Gemeinderat, die zusätzlichen Abschreibungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Wasserwerk, Tiefbauten, Abfallentsorgung sowie Kinderhaus Werd um jeweils 50% bzw. insgesamt um CHF 1 Mio. zu reduzieren. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden insgesamt CHF 22.4 Mio. an zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Im Zusammenspiel mit dem unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) geltenden degressiven Abschreibungsansatz von 10% p.a., welcher zu unrealistisch raschen bzw. hohen Abschreibungswerten führt, wurde der Adliswiler Steuerzahler aus Sicht der Mehrheit der RGPK mit genannten zusätzlichen Abschreibung zu Gunsten der kommenden Generationen von Einwohnern (zusätzliche Abschreibungen im Bereich gebührenfinanzierter Leistungen) sowie Steuerzahlern (zusätzliche Abschreibungen im Bereich steuerfinanzierter Leistungen) bereits sehr stark belastet. Des Weiteren ist gemäss der Mehrheit der RGPK zu berücksichtigen, dass unter dem ab 2019 Geltung findenden Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ohnehin keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgenommen werden dürfen und der neu eingeführte lineare Abschreibungsansatz über wesentlich längere Zeiträume (welche sich an den Nutzungsdauern der jeweiligen Aktiva orientieren) daher den Effekt von zusätzlichen Abschreibungen zum heutigen Zeitpunkt auf die Rechnungen der kommenden Jahre stark reduzieren wird.

Eine Minderheit der RGPK beantragt die zusätzlichen Abschreibungen für das Jahr 2017 wie vom Stadtrat beantragt vorzunehmen.

Auch die Mehrheit der RGPK ist sich des Umfangs der bevorstehenden Investitionen in städtische Infrastruktur bewusst. Die Bevölkerungsentwicklung in Adliswil hat in den letzten 50 Jahren zwei massive Schübe erhalten (zwischen 1960 und 1970 sowie zwischen 2010 und 2014), welche in ihrem zeitlichen Abstand in etwa der Nutzungsdauer grosser öffentlicher Infrastruktur wie z.B. Schulhäuser entsprechen. Unglücklicherweise fallen damit nun bevorstehende Investitionen für die Sanierung bestehender Infrastruktur mit der Erstellung neuer zusammen. Das hohe Investitionsvolumen der kommenden Jahre ist eine aus dieser Situation resultierende Investitionsspitze. Umso mehr ist aus Sicht der Mehrheit der RGPK darauf zu achten, dass die Last der heutigen Investitionen gleichmässig auf die nutzniessenden Generationen an Adliswiler Steuerzahlern verteilt wird. Damit wird – wie von der RGPK auch bereits im Rahmen der Prüfung des Budgets 2016 eingebracht – zudem auch vermieden, dass künftige Steuerzahler einer Kostenillusion unterliegen, da die früheren Steuerzahler bereits Leistungen vorfinanziert haben. Die Mehrheit der RGPK ist des Weiteren der Ansicht, dass dieses Ziel gegeben der aktuellen Zinssituation ohne weitere Mehrkosten mit Unterstützung verstärkter Fremdfinanzierung erreicht werden kann. Selbstverständlich muss solches Fremdkapital jedoch über sinnvolle Frist amortisiert werden und bedingt entsprechende Budget-Disziplin während der kommenden Jahre.